

Antrag für die Förderung der Wärmedämmung durch die Stadtgemeinde Schwaz

Die Stadtgemeinde Schwaz gewährt ein umfassendes Förderungspaket für die Wärmedämmung: Neben dem **Fenstertausch** wird auch die **Dämmung von Außenwand, oberster Geschoßdecke und Kellerdecke** gefördert, wenn die Sanierungsmaßnahmen dem **modernen Stand der Technik** entsprechen. Denn in vielen Fällen ist es sinnvoll, bei einer Sanierung gleich einen noch höheren Wärmedämmungs-Standard umzusetzen. Oft können mit geringem Mehraufwand deutlich bessere Ergebnisse erzielt werden. Und das rechnet sich auf lange Sicht nicht nur für die Umwelt, sondern auch finanziell!

Wer besser dämmt, wird zusätzlich belohnt!

Die Stadtgemeinde Schwaz gewährt deshalb eine Förderung, wenn die unten angeführten über die Mindestanforderung der Wohnhaussanierungsrichtlinie des Landes Tirol hinausgehenden U-Werte erreicht werden. Diese weisen nach heutigen Maßstäben auf lange Sicht das **optimale Kosten-Nutzen-Verhältnis** auf.

Ablauf der Förderung:

- Energieberatung
- Sanierung auf den vorgegebenen U-Wert (oder besser)
- Antragstellung (mit diesem Formular) und Vorlage der Rechnungen im Umweltamt
- Überprüfung durch das Umweltamt

Bedingungen und Förderhöhen:

Sanierung von	Förderhöhe [€/m ²]	U-Wert [W/m ² K]	Unsere Empfehlung
Fenster (Verglasung)	20,--	≤ 0,70	Dreischeibenglas
Oberste Geschoßdecke	5,--	≤ 0,14	30 cm Dämmung (statt 22 cm)
Außenwand	8,--	≤ 0,17	20 cm Dämmung (statt 14 cm)
Kellerdecke	5,--	≤ 0,25	14 cm Dämmung (statt 10 cm)

- Diese Förderungen werden ausdrücklich zusätzlich zu einer allfälligen Landes-/Bundesförderung gewährt, wenn die geforderten höheren Dämmwerte erreicht werden.
- Die **Förderhöhe** ist mit € 14.500,-- pro Gebäude **begrenzt**.
- Nicht förderbar** sind jene Materialien, auf welche die Stadtgemeinde Schwaz **aus ökologischen Gründen** verzichtet. Das sind v. a. mit (H)FCKW geschäumte Dämmstoffe (Achtung bei extrudiertem Polystyrol XPS!) sowie Fenster mit Rahmen aus **PVC** oder Tropenholz. Zu diesen Themen sind jeweils eigene Informationsblätter im Umweltamt erhältlich.
- Bei der Dämmung der obersten Geschoßdecke informieren Sie sich bitte bei der Baubehörde hinsichtlich **Brandschutz**.
- Wärmedämmungsförderung und Fassadenaktion schließen sich gegenseitig aus.

Saniertes Haus:

Adresse

Genehmigung mit Baubescheid vom bzw. Baujahr: _____

Förderungswerber
(Hausbesitzer):_____
Name_____
Adresse_____
Tel.Nr._____
Bankverbindung (IBAN)

Vom Energieberater bzw. Multiplikator auszufüllen:

Vor der Sanierung: Erhebung des Bestandes durch:

 Energieberater Multiplikator_____
Name_____
Datum

Durchgeführte Sanierung (bitte pro Maßnahme ein eigenes Blatt verwenden!):

 Dämmung der obersten Geschößdecke Dämmung der Außenwand Dämmung der Kellerdecke FenstertauschErhobener U-Wert vor der Sanierung [W/m²K]: _____Neuer U-Wert nach der Sanierung [W/m²K]: _____Sanierte Fläche [m²]: _____

(bzw. Bruttogeschößfläche der obersten Geschößdecke)

 Beschreibung der Maßnahme (Skizze) liegt bei Beschreibung der Maßnahme:_____
Datum_____
Unterschrift (Antragsteller)

Vom Umweltamt auszufüllen:

Überprüfung durch Umweltamt:

Datum_____
UnterschriftAusbezahlte Förderung: € _____ x
Fördersatz_____ m² = € _____
Fläche Gesamtsumme